

Regierungsratsbeschluss

vom 19. März 2013

Nr. 2013/446

Abrechnung: Hofstetten-Flüh, Tal-, Leymen-, Flüh-, Hofstetten-, Ettinger- und Mariasteinstrasse, Lärmschutz Strassenlärm, Erstellen eines Lärmsanierungsprojektes

1. Erwägungen

In Rahmen des Vollzugs der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV; SR 814.41) und aufgrund des bestehenden Lärmkatasters des Amtes für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn wurde über die Tal-, Leymen-, Flüh-, Hofstetten-, Ettinger- und Mariasteinstrasse in Hofstetten-Flüh ein Lärmsanierungsprojekt erstellt. Da ausser Belagssanierungen, welche im Rahmen der ordentlichen Belagserneuerungen eingebaut werden, keine Lärmsanierungsmassnahmen ausgewiesen worden sind, belaufen sich die Kosten nur für die Erstellung des Lärmsanierungsprojektes.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
	Projekt und Bauleitung		52'437.85
	Total Aufwendungen		52'437.85
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2011, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20011.07.002	52'036.60	
	2012, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20012.07.002	401.25	
	Total Kredite	52'437.85	
	./. Zahlungen an Dritte		52'437.85
	nicht beanspruchter Objektkredit		0.00
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	52'437.85	
	./. Bundessubventionen (15 %)	7'865.70	
		44'572.15	
	Total Gemeindebeitrag: 35.5 % von Fr. 44'572.15		15'823.10
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		14'200.00
	restlicher Gemeindebeitrag		1'623.10

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Erstellung eines Lärmsanierungsprojektes der Tal-, Leymen-, Flüh-, Hofstetten-, Ettinger- und Mariasteinstrasse in Hofstetten-Flüh, im Gesamtbetrag von **Fr. 52'437.85**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 1'623.10** der Gemeinde Hofstetten-Flüh in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00626.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/gag)
Kantonale Finanzkontrolle
Finanzausgleich
Kreisbauamt III, Amthaus, Postfach, 4143 Dornach
Gemeindepräsidium der Gemeinde Hofstetten-Flüh, Büneweg 2, 4114 Hofstetten
Gemeindeverwaltung der Gemeinde, Hofstetten-Flüh, Büneweg 2, 4114 Hofstetten, (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)